

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 175
zu Beschlussvorlage 11238/2014-2020

Förderung von Kindertageseinrichtungen
hier: Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für sog. Alltagshelferinnen und -helfer für die Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Die Landesregierung stellt aus dem NRW-Rettungsschirm im Rahmen der Corona-Krise kurzfristig und befristet Billigkeitsleistungen im Bereich der „Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kitas“ für die Anstellung von Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zur Verfügung. Anlass der Billigkeitsleistung des Landes sind die zusätzlichen Belastungen, die durch die verstärkten Hygieneauflagen aufgrund der Corona-Pandemie in Kindertageseinrichtungen nach Wiederaufnahme des Regelbetriebes auf die Träger von Kindertageseinrichtungen zukommen. Je Einrichtung können Träger für die Zeit ab 01.08.2020 bis 31.12.2020 einmalig einen Zuschuss von 10.500 Euro erhalten.

Zu den angesprochenen Trägern gehört auch die Stadt Bielefeld mit ihren 42 Kindertageseinrichtungen. Um die Mehrbelastungen in den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft durch die verstärkten Hygieneauflagen aufgrund der Corona-Pandemie zu mindern, ist ein Antrag auf Gewährung der Billigkeitsleistung des Landes NRW von 10.500 Euro je Kita beim LWL zu stellen.

Vorbehaltlich der Gewährung der Leistung durch den LWL in einer voraussichtlichen Gesamthöhe von 441.000 Euro sollen 420.000 Euro für zusätzlichen Personaleinsatz und 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen verwendet werden.

Damit das Personal kurzfristig, möglichst schon ab 01.08.2020 eingesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Entscheidung über die Antragstellung und Verwendung der Mittel erforderlich. Hierfür ist es auch erforderlich, dem überplanmäßigen Personalaufwand und Sachaufwand zuzustimmen, der durch die Billigkeitsleistung des Landes vollständig gedeckt wird.

Der Rat tagt am 03.09.2020 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, um den Personaleinsatz ab 01.08.2020 zu ermöglichen.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Der Hauptausschuss tagt am 02.09.2020, somit für eine mögliche Einstellung von Personal ab 01.08.2020 ebenfalls nicht rechtzeitig.

Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Es ergeht folgender Beschluss (vgl. Beschlussvorlage 11238/2014-2020):

Der Rat beschließt:

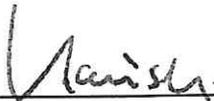
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt / Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft einen Antrag beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) auf Gewährung

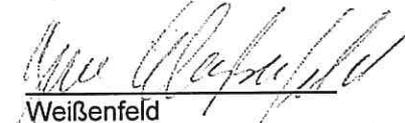
einer Billigkeitszuwendung nach § 53 Landeshaushaltsordnung NRW zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in Kindertageseinrichtungen zu stellen.

2. Vorbehaltlich der Gewährung der Billigkeitszuwendung durch den LWL von insgesamt 441.000 Euro werden 420.000 Euro für einzusetzendes Personal und 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung verwendet. Dem folgend wird
 - a. dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, Geschäftsbereich Städtische Kindertageseinrichtungen im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer für die 42 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft zugestimmt,
 - b. dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 420.000 Euro in der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt sowie
 - c. dem überplanmäßigen Sachaufwand von 21.000 Euro für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung bei der Produktgruppe 110601 – Förderung von Kindern/Prävention zugestimmt.

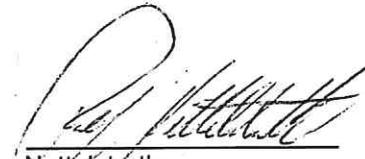
Bielefeld, den 22.07.2020



Clausen
Oberbürgermeister



Weißerfeld
Stellv. Fraktionsvorsitzende
der SPD-Ratsfraktion



Nettelstroth
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Ratsfraktion